

Der Oberbürgermeister

Amt: Hauptamt

AZ: 10 03 05-Kr

Beschlussvorlage- Nr. 552/17 öffentlich

Betreff: Vorschlag des Ortschaftsrates Peißen zur Änderung der Richtlinie zur Benutzung stadteigener Sportstätten

		Abstimmungsergebnis:			Änderung des Beschlussvorschlages
		Ja	Nein	Enth.	
Vorberatung Haushalts- und Finanzausschuss	04.04.2017	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Vorberatung Schul-, Kultur- und Sportausschuss	06.04.2017	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Entscheidung Stadtrat	04.05.2017	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Finanzielle Auswirkungen:

Mindereinnahmen

Ja

in Höhe von 51,06 EUR Gesamtkostenumlage je 60 Minuten

im Produkt 424100 auf dem Konto 4321001

Auszüge vorbehaltlich der Genehmigung sind zuzuleiten:

Amt:

(ansonsten Protokolle im Intranet)

Aufgestellt: Frau Y. Krebs **Amt:** 10

mitgezeichnet: Herr Hohl, Hauptamtsleiter
Frau Ost, Rechtsamt
Frau Dr. Ristow, Dez. I
Herr Koller, Dez. III

- Oberbürgermeister -

Beschlusskontrolle

Die Umsetzung des Beschlusses ist an das Stadtratsbüro zu melden bis: sofort nach Umsetzung

Kurze Inhaltsangabe (bitte für Bürger/Gäste Inhalt kurz zusammenfassen):

Der OR Peißen schlägt eine Änderung der Richtlinie zur Benutzung stadteigener Sportstätten zur Gesamtkostenumlage für die Turnhalle im Ortsteil Peißen vor.

Begründung:

Der Stadtrat der Stadt Bernburg (Saale) hat in seiner Sitzung am 23.06.2016 folgenden Beschluss zur Änderung der Richtlinie zur Benutzung stadteigener Sportstätten gefasst:

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Bernburg (Saale) beschließt die „Richtlinie zur Benutzung stadteigener Sportstätten“ mit Wirkung zum 01.08.2016 gemäß Anlage 1 einschließlich der Ergänzung aus der Tischvorlage und der Änderung der Anlage 2, **objektbezogen 20 Prozent der Betriebskosten** umzulegen.

Die Verwaltung erhält den Auftrag, nach einem Jahr zu überprüfen und dem Stadtrat vorzulegen, ob man dem Ziel einer kostendeckenden Betriebskostenumlage näher gekommen ist.

Vorab wurden die Ortschaftsräte Baalberge, Biendorf und Peißen gem. § 84 Abs. 2 KVG rechtzeitig vor Beschluss des Stadtrates zur Änderung der Richtlinie zur Benutzung stadteigener Sportstätten gehört. **Der Ortschaftsrat Peißen hatte die Änderung der Anlage 2, objektbezogen 20 Prozent der Betriebskosten umzulegen, abgelehnt.**

Daraufhin beschloss der Ortschaftsrat Peißen in seiner Sitzung am 09.02.2017 folgenden Vorschlag an den Stadtrat der Stadt Bernburg (Saale):

Vorschlag des OR Peißen:

Der Ortschaftsrat nimmt seine Rechte gem. § 84 Abs. 1 KVG LSA wahr.

Der Ortschaftsrat Peißen beantragt die Korrektur des Stadtratsbeschlusses vom 23.06.2016 (BVL 380/16/1). Der Beschluss soll dahingehend geändert werden, dass die Anlage 2 der Richtlinie zur Benutzung stadteigener Sportstätten so geändert wird, dass die Gesamtkosten für die Turnhalle Peißen auf 12,77 € festgesetzt wird.

Aufgaben des Ortschaftsrates

(1) Der Ortschaftsrat vertritt die Interessen der Ortschaft und wirkt auf ihre gedeihliche Entwicklung innerhalb der Gemeinde hin. Er hat ein Vorschlagsrecht in allen Angelegenheiten, die die Ortschaft betreffen. Hierüber hat das zuständige Gemeindeorgan innerhalb von drei Monaten zu entscheiden. Soweit der Gemeinderat oder ein beschließender Ausschuss zuständig ist, hat er spätestens in seiner übernächsten Sitzung, jedoch nicht später als drei Monate nach Eingang des Vorschlags zu beraten und zu entscheiden. Der Bürgermeister hat den Ortschaftsrat über die Entscheidung zu unterrichten.

Der Stadtrat der Stadt Bernburg (Saale) hat gem. § 84 Abs. 1 KVG LSA hierüber zu entscheiden.

Beschlussvorschlag:

Der Haushalts- und Finanzausschuss/Schul-, Kultur- und Sportausschuss empfiehlt dem Stadtrat der Stadt Bernburg (Saale), folgenden Beschluss zu fassen:

Der Stadtrat der Stadt Bernburg (Saale) beschließt, in der Anlage 2 der Richtlinie zur Benutzung stadteigener Sportstätten die Gesamtkostenumlage für die Turnhalle der Ortschaft Peißen auf 12,77 € festzusetzen.

Anlagen:

Antrag des OR Peißen